

Amtsgericht Wolfratshausen

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 26/22

Wolfratshausen, 15.11.2023



Terminsbestimmung:

1. Der Termin vom 08.12.2023 wird aufgehoben.
2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 09.02.2024	09:30 Uhr	Sitzungssaal 1	Amtsgericht Wolfratshausen, Bahnhofstr. 18, 82515 Wolfratshausen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wolfratshausen von Geretsried
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	27,12/1000	an der Wohnung mit Abstellraum	7	8214

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Geretsried	236/8	Gebäude- und Freifläche	Dompfaffenweg 32 und 32 a	0,2852

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wolfratshausen von Geretsried
1/2 Bruchteilseigentum am
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2	4/1000	an Duplextieffgaragenstellplatz	33	8240

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Geretsried	236/8	Gebäude- und Freifläche	Dompfaffenweg 32 und 32a	0,2852

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

1,5-Zimmer-Appartement Nr. 7 mit ca. 48 m² Wfl im 1. OG Mitte rechts, best. aus Wohn-/Esszimmer, Schlafzimmer, Küche/Flur, Bad/WC, sowie Südwestbalkon mit rd. 5 m² Grundfläche samt dazugehörigem Abstellraum Nr. 7 mit ca. 4 m² Nfl im EG des Nebengebäudes

Lage: Dompfaffenweg 32a, 82538 Geretsried;

Verkehrswert: 270.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

1/2 Anteil an Kfz-Duplexparker (4-Fachparker) Nr. 33, verbunden mit dem Sondernutzungsrecht am Stellplatz oben links

Lage: Dompfaffenweg 32a, 82538 Geretsried;

Verkehrswert: 13.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und auf der Website des Amtsgerichts Wolfratshausen

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.11.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Vertreter*innen einer Handelsgesellschaft

müssen ihre Vertretungsbefugnis durch Vorlage eines beglaubigten Handelsregisterauszugs neueren Datums nachweisen.